

Niederschrift über die Sitzung des Verwaltungsausschusses

Sitzung am :	Mittwoch, den 17.04.2019
Sitzungsort:	Rathaus, Zimmer 154 b

Beginn: 16:30 Uhr **Ende:** 18:20 Uhr

Anwesenheit:

Name	Bemerkung
------	-----------

Vorsitzender

Herr Oberbürgermeister Ralf Oberdorfer

Stimmberechtigtes Mitglied

Herr Hansgünter Fleischer	
Herr Sven Gerbeth	ab TOP 2.
Herr Christian Hermann	
Herr Wolfgang Hinz	
Herr Prof. Dr. Lutz Kowalzick	ab TOP 1.4. bis TOP 3.
Herr Jörg Schmidt	
Herr Hansjoachim Weiß	

Beratendes Mitglied

Herr Waldemar Deschner
Frau Marion Faust
Herr Uwe Geisler
Herr Kai Grünler

Stellvertretendes Mitglied

Herr Dieter Rappenhöner	Vertretung für Herrn Benjamin Zabel
Frau Uta Seidel	Vertretung für Frau Claudia Hänsel

Abwesende:

Name	Bemerkung
------	-----------

Stimmberechtigtes Mitglied

Frau Claudia Hänsel	entschuldigt
Herr Benjamin Zabel	entschuldigt

Beratendes Mitglied

Herr Torsten Dolata	entschuldigt
Herr Arndt Fröhlich	unentschuldigt
Herr Eric Holtschke	entschuldigt
Frau Gabriele Lorenz	entschuldigt

Mitglieder der Verwaltung

Name	Funktion	
Frau Karliner	Fachgebietsleiterin Personal/Org.	gesamte Sitzung
Frau Myrczek	Gleichstellungsbeauftragte	gesamte Sitzung
Herr Götz	Justiziar	gesamte Sitzung
Frau Kramer	Controlling	bis TOP 5
Herr Pöker	Fachgebietsleiter Brandschutz	gesamte Sitzung
Herr Gabriel	Fachgebietsleiter Allg. Ordnungsangelegenheiten	gesamte Sitzung

weitere Sitzungsteilnehmer

Name	Anwesenheitsgrund
2 Vertreter der Presse	

Tagesordnung: **öffentlicher Teil:**

- 1 . Eröffnung der Sitzung
- 1.1 . Tagesordnung
- 1.2 . Niederschrift über den öffentlichen Teil der 47. Sitzung des Verwaltungsausschusses am 20.03.2019
- 1.3 . Beantwortung von Anfragen
- 1.4 . Informationen des Oberbürgermeisters
- 2 . Antrag der Fraktion DIE LINKE. - Veranstaltung Würdigung Ehrenamt, Reg.-Nr. 369-19 - Stellungnahme der Verwaltung
- 3 . Antrag der CDU-Fraktion - finanzielle Würdigung FFW / Ehrenamtsabend, Reg.-Nr. 372-19 - Stellungnahme der Verwaltung
- 4 . Antrag der CDU-Fraktion - Bilanz zur juristischen Arbeit der Verwaltung in der laufenden Wahlperiode, Reg.-Nr. 371-19 - Stellungnahme der Verwaltung
- 5 . Vorberatung
Antrag der SPD/Grüne-Fraktion - Bildung Planungsausschuss "Modellvorhaben Städtebau" und Einrichtung eines Bürgerhaushaltes, Reg.-Nr. 357-19 - Stellungnahme der Verwaltung
- 6 . Anfragen (§ 20 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Plauen)

1 . Eröffnung der Sitzung

Die 48. Sitzung des Verwaltungsausschusses wird von Oberbürgermeister Oberdorfer durch Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit eröffnet und geleitet.

Zur Mitzeichnung der Niederschrift werden Stadtrat Christian Hermann, SPD/Grüne-Fraktion, und Stadtrat Wolfgang Hinz, Fraktion DIE LINKE., gebeten.

1.1 . Tagesordnung

Die Tagesordnung für die 48. öffentliche Sitzung des Verwaltungsausschusses wird bestätigt.

1.2 . Niederschrift über den öffentlichen Teil der 47. Sitzung des Verwaltungsausschusses am 20.03.2019

Oberbürgermeister Oberdorfer stellt die inhaltliche Richtigkeit der Niederschrift über die 47. Sitzung des Verwaltungsausschusses am 20.03.2019 - öffentlicher Teil - fest.

1.3 . Beantwortung von Anfragen

Es gibt keine offenen Anfragen.

1.4 . Informationen des Oberbürgermeisters

Oberbürgermeister Oberdorfer informiert über die Ausschreibung der Juristenstelle. Die Ausschreibungsfrist läuft bis Ende nächster Woche.

Stadtrat Weiß, CDU-Fraktion, möchte wissen, was in der Stellenausschreibung das „d“ bei der Geschlechterangabe bedeutet und ob es sich dabei um eine Pflichtangabe handelt.

Frau Karliner, Fachgebietsleiterin Personal/Org., teilt mit, dass es sich um die Angabe des dritten Geschlechts handelt und so vom Kommunalen Arbeitgeberverband vorgegeben wurde.

2 . Antrag der Fraktion DIE LINKE. - Veranstaltung Würdigung Ehrenamt, Reg.-Nr. 369-19 - Stellungnahme der Verwaltung

Stadträtin Uta Seidel, Fraktion DIE LINKE., macht Ausführungen zum Antrag der Fraktion. Der Fraktion ist die Würdigung des Ehrenamtes sehr wichtig. Eine gemeinsame Ehrung im Rahmen der Verleihung der Stadtplakette eventuell in der Festhalle wäre denkbar.

Oberbürgermeister Oberdorfer informiert über die verschiedenen Anlässe und Veranstaltungen, zu denen das Ehrenamt im Vogtlandkreis und in der Stadt Plauen gewürdigt wird. Dabei verweist Oberbürgermeister Oberdorfer auf Auszeichnungen u.a. in der Kinder- und Jugendhilfe mit dem Preis des Vogtlandkreises „Stein im Brett“, im Sport mit der Ehrung der ehrenamtlichen Funktionäre, Übungsleiter, Trainer und Helfer im Vogtland sowie als herausragender Sportler zur Sportlergala des Vogtlandkreises.

Der Schwerpunkt des jährlichen Neujahrsempfangs liegt ebenfalls bei der Würdigung der Vereinsarbeit. Dazu werden rund 70 Vertreter von städtischen Vereinen eingeladen. In fast 30 Jahren wurden ca. 58 verdiente Bürger mit der Stadtplakette ausgezeichnet, davon 44 für ihr ehrenamtliches Engagement. Die Sparkasse Vogtland vergibt den Bürgerpreis und auch finanzielle Mittel an mehrere Vereine der Stadt.

Stadtrat Dieter Rappenhöner, SPD/Grüne-Fraktion, findet die Intension des Antrages grundsätzlich gut. Es werden schon viele Vereine gewürdigt, jedoch sollten alle eine Würdigung erfahren auch die kleineren Vereine.

Stadtrat Jörg Schmidt, Vorsitzender der CDU-Fraktion, ist der Meinung, dass die vorhandenen Ehrungen ein Anfang sind, jedoch sollte eine Aufwertung erfolgen. Er regt an, die Verfahrensweise zur Verleihung der Stadtplakette zu überdenken.

Er geht mit dem Antrag der Fraktion Die LINKE. nicht konform, da beide Ehrungen nicht miteinander vermischt werden sollten.

Stadtrat Wolfgang Hinz, Fraktion DIE LINKE., bekräftigt, dass ihm ebenfalls die Würdigung des Ehrenamtes sehr wichtig ist.

Herr Kai Grünler, sachkundiger Einwohner Fraktion DIE LINKE., ist gegen eine Abschaffung der Stadtplakette. Die Zusammenlegung der Ehrungen resultiert aus kostensparenden Gründen.

Er sieht die derzeitigen Ehrungen durch die Stadt Plauen direkt nicht als ausreichend.

Stadtrat Rappenhöner favorisiert eine Umformulierung des Antrages, so dass eine Würdigung aller ehrenamtlich Tätigen erfolgen kann, unabhängig von der Verleihung der Stadtplakette. Somit könnte sicher eine Mehrheit im Stadtrat erreicht werden.

Stadtrat Hansjoachim Weiß, CDU-Fraktion, sieht praktische Problem, wie z.B. eine geeignete Örtlichkeit zu finden. Er würde es bei der Form belassen, wie die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr (FFW) es vorgeschlagen haben.

Oberbürgermeister Oberdorfer bemerkt, dass es aus Sicht der Verwaltung keine Gründe gibt, die gegen eine Zusammenlegung der Veranstaltungen sprechen, sofern dies von den Fraktionen gewollt wird.

Stadtrat Sven Gerbeth, Vorsitzender Fraktion FDP/Initiative Plauen, sieht die Ehrung u.a. der Kameraden der FFW in Verbindung mit der Verleihung der Stadtplakette kritisch. Diese erfahren bereits mit der Verleihung eine Vielzahl von Ehrungen. Er findet die Idee mit der Plauen Card gut.

Stadträtin Seidel stellt klar, dass im Rahmen der Verleihung der Stadtplakette das Ehrenamt eine Aufwertung erhält. Die Ehrung durch die Kameraden der FFW wurde hier nur beispielhaft angeführt. Die Ehrung soll für alle Vereine erfolgen.

Es sollte von Seiten der Verwaltung geprüft werden, ob eine größere Veranstaltung möglich ist.

Stadtrat Weiß fragt an, warum laut Stellungnahme der Verwaltung der Antrag abzulehnen wäre, wenn laut Ausführung des Oberbürgermeisters einer derartigen Veranstaltung nichts entgegensteht.

Oberbürgermeister Oberdorfer stellt klar, dass die Stellungnahme von Bürgermeister Sárközy sich nur auf die Zusammenlegung der Verleihung der Stadtplakette mit der Ehrung der Kameraden der FFW bezieht. Oberbürgermeister Oberdorfer spricht sich für die Ehrung des Ehrenamtes aus.

Stadtrat Rappenhöner rät, auf Grund der Unstimmigkeiten der Antragsbegründung, keine Abstimmung durchzuführen, den Antrag entsprechend zu präzisieren und erneut vorzulegen.

Oberbürgermeister Oberdorfer stellt den Antrag zur Abstimmung.

Die Mitglieder des Verwaltungsausschusses stimmen über dem Beschlussvorschlag der Fraktion DIE LINKE. wie folgt ab:

Abstimmungsergebnis: 2 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 4 Stimmenenthaltungen

3 . Antrag der CDU-Fraktion - finanzielle Würdigung FFW / Ehrenamtsabend, Reg.-Nr. 372-19 - Stellungnahme der Verwaltung

Stadtrat Jörg Schmidt, Vorsitzender der CDU-Fraktion, führt zum Inhalt der Vorlage aus und weist u.a. daraufhin, dass es vom Freistaat Sachsen für jeden aktiven Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr (FFW) eine Pro-Kopf-Pauschale in Höhe von jährlich 50 EUR gibt. Die Würdigung der Arbeit der Kameraden könnte im Rahmen eines Feuerwehrballs in der Festhalle erfolgen. Dafür könnte man das gesamte Geld des Freistaates Sachsen in Höhe von ca. 10.000 EUR verwenden. Derzeit werden die 50 EUR an jeden Kameraden ausgezahlt. Dies ist nach seiner Meinung keine angemessene Würdigung. Denkbar wäre auch die Förderung in die Ausrüstung der Kameraden zu investieren. Eine andere Idee wäre die Plauen Card. Hierbei gibt es jedoch haushalttechnische Probleme.

Stadtrat Schmidt möchte den Antrag zu dieser Sitzung erst einmal nur diskutieren und zu einem späteren Zeitpunkt abstimmen.

Oberbürgermeister Oberdorfer verliert die Stellungnahme der Verwaltung. Danach sollen, laut Beschluss des Feuerwehrausschusses, wie bisher die Fördergelder an jeden einzelnen ausgezahlt werden. Somit soll der CDU-Antrag nicht zur Abstimmung gebracht werden.

Stadtrat Schmidt teilt mit, dass es in der Praxis jedoch anders aussieht. Hier werden die Gelder nach Überweisung vom Ortswehrleiter zurückgefordert, um entsprechende Gemeinschaftsprojekte zu finanzieren. Diese Verfahrensweise ist nicht zielführend und sollte überdacht werden.

Oberbürgermeister Oberdorfer weist daraufhin, dass der Antrag Reg.-Nr. 372-19 nicht zur Abstimmung steht.

4 . Antrag der CDU-Fraktion - Bilanz zur juristischen Arbeit der Verwaltung in der laufenden Wahlperiode, Reg.-Nr. 371-19 - Stellungnahme der Verwaltung

Stadtrat Jörg Schmidt, Vorsitzender CDU-Fraktion, erläutert den Antrag seiner Fraktion. An-sinnen ist, den derzeitigen Stand der Ausschreibung zu erfahren.

Herr Götz, Justiziar, führt aus, dass die Stadt Plauen gemäß Sächsischer Gemeindeordnung und Sächsischer Bauordnung (SächsBO) grundsätzlich gezwungen ist, eigene juristische Kräfte mit Befähigung zum Richteramt vorzuhalten. Nach § 57 Abs. 3 SächsBO muss ein Mitarbeiter mit der Befähigung zum Richteramt beschäftigt sein. Grundsätzlich werden sehr wenige Fälle an externe Rechtsanwälte vergeben. Dies wird nur bei den Sachverhalten praktiziert, welche am Landgericht verhandelt werden. In der Verwaltungsgerichtsbarkeit können unsere Justiziere bis zum Bundesverwaltungsgericht die Stadt Plauen anwaltlich vertreten. Die Vertretung vor Gericht ist jedoch nur ein Bruchteil der Aufgaben der städtischen Justiziare. Der größere Teil betrifft die internen Angelegenheiten, wie Stellungnahmen, Verträge, Prüfungen von Sachverhalten, Beantwortung von Anfragen, Teilnahme an Beratungen sowie Erteilung von Rechtsauskünften im ständigen Kontakt zu den einzelnen Mitarbeitern. Diese Aufgaben könnte ein externer Jurist nicht bewältigen.

Frau Kramer, Controllerin, führt zum statistischen Teil der Stellungnahme der Verwaltung aus und geht auf die Tabellen 1 und 2 ein sowie auf die Erfolgsquoten - Tabellen 4 und 5 und auf die Fallzahlen ein. Fremdvergabe Gesamt 108 Prozesse, die die wie folgt zusammensetzen: 92 intern betreute, 15 extern vergeben Prozesse und 1 Prozess ist noch in Bearbeitung.

Oberbürgermeister Oberdorfer erklärt den Antrag Reg.-Nr. 371/19 für erfüllt. Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

5. Vorberatung

Antrag der SPD/Grüne-Fraktion - Bildung Planungsausschuss "Modellvorhaben Städtebau" und Einrichtung eines Bürgerhaushaltes, Reg.-Nr. 357-19 - Stellungnahme der Verwaltung

Stadtrat Christian Hermann, SPD/Grüne-Fraktion, erläutert den Hintergrund des Antrages der Fraktion. Er findet es zum einen nicht zumutbar, dass der neugewählte Stadtrat ohne umfassende Beratung über die Verwendung von 50 Millionen Investitionen entscheiden soll. Aus diesem Grund wurde die Schaffung eines Beratungsgremiums vorgeschlagen. Zum anderen wird vorgeschlagen, dass die Bürger über die Verwendung eines Teils der Investitionen im Rahmen eines Bürgerhaushalts mitentscheiden sollen.

Die Stellungnahme der Verwaltung dazu hält er für nicht hilfreich.

Oberbürgermeister Oberdorfer teilt mit, dass die Stellungnahme von Herrn Tillmann, Justiziar, hier nur die formal juristische Seite beleuchtet. Nach seiner eigenen Auffassung gibt die Schaffung eines Bürgerhaushaltes ein falsches Signal an die Bürger. Dies würde bedeuten, dass sie über die Verwendung der Investitionen mitbestimmen könnten. Jedoch sind die Fördermittel des Bundes und des Landes nicht frei verfügbar. Er empfiehlt keine Gründung eines neuen Ausschusses.

Ein Grund dafür ist, dass die Stadtverwaltung viel Erfahrung in der Städtebauförderung hat. In den letzten Jahren wurden viele Projekte umgesetzt. Für die Investitionen müssen eine Vielzahl von Richtlinien und Regularien der Städtebauförderung eingehalten werden. Dazu muss u.a. ein Fördergebiet mit entsprechenden Zielen beschrieben werden. Davon werden Maßnahmen abgeleitet, welche sich in die Termini einfügen müssen. Es können z.B. Sportprojekte, Projekte zur CO₂-Einsparung beantragt werden. Oberbürgermeister Oberdorfer informiert, dass Bürgermeister Sárközy und Bürgermeister Zenner dazu in den letzten Tagen mit verschiedenen Aufgaben betraut wurde. Somit können von Seiten der Verwaltung bis zum Jahre 2026 Projekte vorgeschlagen werden, die die genannten Vorschriften erfüllen. Die Vorlagen darüber werden in den Ausschüssen entsprechend beraten und dem Stadtrat zur Debatte und Beschlussfassung vorgelegt. Bei der Auswahl der Projekte wurde dem Innenministerium des Bundes und des Landes vorgeschlagen, die Besonderheit der Kommunalwahlen zu beachten. Es ist vorgesehen eine qualifizierte Vorlage in den neuen Stadtrat einzubringen.

Stadtrat Dieter Rappenhöner, SPD/Grüne-Fraktion, schlägt einen nicht öffentlichen beratenden Ausschuss oder einen Planungsausschuss vor, analog der Arbeitsgruppe „Stadtkonzept Plauen 2033“.

Es wird eine produktive Zusammenarbeit angestrebt, dazu sollen Vorschläge zur Verwendung der Fördermittel nicht nur aus der Stadtverwaltung kommen.

Er bittet um eine getrennte Abstimmung der beiden Fragen des Antrages seiner Fraktion.

Stadtrat Hansjoachim Weiß, CDU-Fraktion, kann die Ausführungen des Oberbürgermeisters nachvollziehen. Jedoch nicht die Erwägung der SPD/Grüne-Fraktion zur Schaffung eines Bürgerhaushaltes. Die Meinung der Bürger wird durch deren gewählte Vertreter wiederspiegelt und diese sind an allen Beschlüssen beteiligt.

Er ist der Auffassung, dass die vorhandenen Gremien entsprechend genutzt werden sollen und auch ausreichend sind.

Herr Kai Grünler, sachkundiger Einwohner Fraktion DIE LINKE., findet die Schaffung eines Bürgerhaushaltes in Form eines Wettbewerbes, wie bereits es in der Vergangenheit durchgeführt wurde sinnvoll und auch hier praktikabel.

Stadträtin Uta Seidel, Fraktion DIE LINKE., ist ebenfalls für einen Bürgerhaushalt, kann aber auch die Abwägungen des Oberbürgermeisters dagegen verstehen.

Stadtrat Hermann fragt an, wie nun der genaue Terminplan zu diesem Thema aussieht und vor allem wann ein Beschluss durch den Stadtrat erfolgen soll.

Oberbürgermeister Oberdorfer teilt mit, dass im Herbst letzten Jahres die Bewerbung erfolgte, welche dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages vorgelegt wurde. Daraufhin wurde die Stadt Plauen zur Modellkommune erklärt. Nach der Beschlussfassung durch den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages kamen Vertreter des Bundes- und des Landesinnenministerium zur Absprache nach Plauen. Weiterhin wurde das Institut für Raumordnung mit der Koordination beauftragt. Alle Beschlüsse des Stadtrates werden dann an das Institut für Raumordnung in Bonn zur Prüfung gegeben.

Vereinbart wurde, dass bis Ende April alle Projekte der Bewerbung präzisiert und mit einer entsprechenden Investitionssumme und einem Umsetzungszeitraum versehen werden. Des Weiteren erfolgt eine Anpassung des Zeitplans. Es werden keine neuen Projekte geschaffen, sondern es erfolgt eine Orientierung an den bereits festgelegten Zielen des letzten Herbstes. Demzufolge wird das erste Projekt die Erweiterung der Turnhalle am Lessinggymnasium sein, da dort bereits Beschlüsse vorliegen. Weitere Projekte könnten sein, die Erweiterung der Schwimmhalle oder der Ausbau neuer Mobilitätsformen, z.B. um die Ortsteile besser anzubinden. Alle Projekte werden dann im September im neuen Stadtrat beschlossen, da durch diesen auch die Projekte begleitet werden.

Stadtrat Rappenhöner fragt nach, ob die Projekte welche nun gemeldet werden austauschbar sind.

Oberbürgermeister Oberdorfer teilt daraufhin mit, dass seiner Meinung nach, die Projekte austauschbar jedoch im Städtebau begrenzt sind.

Herr Uwe, Geisler, sachkundiger Einwohner Fraktion DIE LINKE., bittet um die Beachtung der Gesetzlichkeiten und gibt zu bedenken, dass die Einrichtung eines weiteren Gremiums auch schädlich sein kann. Die Ideen dieses Parallelgremiums könnten unter Umständen keine Mehrheit im Stadtrat finden. Dies schafft Unzufriedenheit unter den Bürgern.

Stadtrat Hermann bittet die Punkte des Beschlussvorschlages getrennt abzustimmen.

Oberbürgermeister Oberdorfer stellt den Antrag der SPD/Grüne Fraktion getrennt nach Punkt 1. und 2. zur Abstimmung.

Die Mitglieder des Verwaltungsausschusses stimmen über dem Beschlussvorschlag der SPD/Grüne Fraktion wie folgt ab:

Punkt 1.

Abstimmungsergebnis: 2 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen

Punkt 2.

Abstimmungsergebnis: 3 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen, 1 Stimmenthaltungen

6 . Anfragen (§ 20 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Plauen)

Herr Kai Grünler, sachkundiger Einwohner Fraktion DIE LINKE., teilt mit, dass die rechts-extreme Splitterpartei bereits in Plauen plakatiert hat und dies an unzulässigen Stellen mit unzulässigen Inhalten, u.a. an den historischen Laternen auf der Friedensbrücke. Dazu fragt er an, ob diese Plakate, wie bei der letzten Wahl, entsprechend durch das Ordnungsamt entfernt werden und schließt sich die Stadt Plauen der Verfahrensweise der Stadt Chemnitz an. Diese haben die Plakate der Partei vorsorglich abgenommen und ein Ordnungsverfahren eingeleitet.

Herr Gabriel, Fachgebietsleiter Allgemeine Ordnungsangelegenheiten, teilt mit, dass alle Parteien entsprechend ihre Bescheide zur Plakatierung zum 29.03.2019 erhalten haben. Eine vorherige Plakatierung durch die Parteien war nicht bekannt. Feststellungen zu Ort und Inhalt der Wahlplakate können an das Fachgebiet Allgemeine Ordnungsangelegenheiten gemeldet werden. Gemäß den Bescheiden ist nur die Plakatierung an den historischen Laternen im Altstadtbereich verboten, demzufolge auf der Friedensbrücke nach seiner Auffassung möglich.

Herr Grünler, ist mit den gemachten Angaben nicht zu frieden. Er gibt an, dass die unzulässigen Wahlplakate durch die Fraktion in den letzten Wochen mehrfach gemeldet wurden. Jedoch keine Reaktion von Seiten der Verwaltung kam. Er teilt mit, dass bei vergangenen Wahlen ein Bußgeld gegen seine Fraktion erhoben wurde, wegen unzulässiger Plakatierung an den historischen Laternen auf der Friedensbrücke. Er möchte geklärt haben, ob diese Plakatierung nun zulässig ist.

Oberbürgermeister Oberdorfer sagt eine Beantwortung zu.

Stadträtin Uta Seidel, Fraktion DIE LINKE., hätte gerne gewusst, ob ermittelt werden kann, wieviele Behinderte der Stadt Plauen durch Antrag des Betreuers die Möglichkeit zur Teilnahme an der Europawahl hätten.

Weiterhin möchte sie wissen, ob alle Wahllokale barrierefrei sind oder ob einzelne Wahllokale festgelegt werden bzw. nur die Briefwahl in Frage kommt.

Der Oberbürgermeister Oberdorfer sagt eine schriftliche Beantwortung durch Herrn Kretzschmar, Fachgebietsleiter Bürgerbüro/Service/Wahlen, zu.

Plauen, den

Plauen, den

Ralf Oberdorfer
Oberbürgermeister

Christian Hermann
Stadtrat

Plauen, den 29.04.2019

Plauen, den

Kristin Martin
Schriftführer

Wolfgang Hinz
Stadtrat